

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0130/2015/1. Erg.</b>
Auskunft erteilt: Frau Menke
Ruf: 492-5025
E-Mail: MenkeChristine@stadt-muenster.de
Datum: 11.03.2015

Betrifft

Verbindliche Bedarfsplanung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Münster für 2015 - 2018 nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)

Beratungsfolge

18.03.2015 Haupt- und Finanzausschuss  
25.03.2015 Rat

Vorberatung  
Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Kommunale Pflegebedarfsplan für Münster 2015 – 2018 (Anlage Hauptvorlage) wird zur Kenntnis genommen. **Die im Änderungsantrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 03.03.2015 (Anlage 1) unter Ziffer B aufgeführten Änderungsvorschläge werden in den Kommunalen Pflegebedarfsplan für Münster 2015 – 2018 übernommen. Das Votum der Pflegekonferenz aus seiner Sitzung vom 04.03.15 (Anlage 2) wird in den Kommunalen Pflegebedarfsplan aufgenommen.**
2. ~~Dem im Pflegebedarfsplan festgestellten Bedarf für stationäre Pflegeangebote für die Jahre 2015 – 2018 wird zugestimmt.~~ **In 2015 werden Bedarfsbestätigungen gem. § 11 Abs. 7 APG NRW für zusätzliche vollstationäre Pflege, die Träger oder Einrichtungen in den Jahren 2015 bis 2018 errichten möchten, nicht erteilt, soweit sie den Wert 70 bezogen auf das Jahr der beabsichtigten Realisierung wesentlich übersteigen; ferner muss der für das Vorhaben vorgesehene Standort unter sozialräumlichen Gesichtspunkten geeignet sein. Da die gesetzlichen Vorgaben die Möglichkeit vorsehen, den Bedarf durch alternative Angebotsformen wie Wohn- und Hausgemeinschaften und Quartiersangebote zu decken, hat die Stadt Münster einen großen Einschätzungs- und Planungsspielraum. Ziel der kommunalen Pflegeplanung ist dabei die Abkehr von einem weiteren Ausbau von großen (Spezial-)Einrichtungen, stattdessen die Hinwendung zu individuellen Unterstützungsmodulen für das Leben zu Hause sowie zu quartiersbezogenen Wohn- und Pflegeangeboten, die auch eine umfassenden Pflege anbieten und sichern sollen. Hierzu zählen auch die sogenannten „Neuen Wohn- und Pflegeformen“. Darüber hinaus soll bei der Weiterentwicklung der Pflegebedarfsplanung auch die Trendvariante mit herangezogen werden. Die „Konferenz Alter und Pflege“ wird vor der Entscheidung beratend beteiligt.**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Pflegebedarfsplanung für die kommenden Jahre mit weiteren Parametern weiterzuentwickeln und auf verschiedene Sozialräume der Stadt zu beziehen. **Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen, Wohninitiativen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen (siehe auch § 7 APG NW). Eine Bedarfsplanung wird auch für den teilstationären Bereich (Tages- und Nachtpflege- sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen) vorgenommen.**
4. Die Pflegebedarfsplanung soll in die altengerechte Quartiersentwicklung integriert werden. **Im Rahmen der Quartiersentwicklung sollen mittel- bis längerfristig in allen Teilgebieten Münsters Bedingungen geschaffen werden, die die Anforderungen an altengerechte Quartiere erfüllen. Hierzu wird auch der Handlungsplan „Masterplan Quartier“ (Ratsbeschluss 10.12.2013) entwickelt und umgesetzt werden.**
5. **Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse des vorliegenden Bedarfsplans Vorschläge zu entwickeln, wie der Bedarf - anders als über die klassischen stationären Angebote - über neue Wohn- und Pflegeformen wie Wohn- und Hausgemeinschaften, betreutes Wohnen, Pflegewohngruppen, Wohnen mit Versorgungssicherheit und weiteren Angeboten zur Sicherung einer umfassenden Pflege mittelfristig zu decken ist.**

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst sind keine zusätzlichen Kosten zu erwarten.

### **Begründung:**

Nachdem die Pflegekonferenz am 04.03.2015 den Entwurf des Kommunalen Pflegebedarfsplans beraten und ihm zugestimmt hat, stimmte auch der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung in seiner Sitzung am 11.03.2015 der Vorlage in der Fassung des Änderungsantrages der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 03.03.15 einstimmig zu. Die Verwaltung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat dem geänderten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal  
Stadtrat

### **Anlagen:**

1. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Vorlage V/0130/2015 vom 03.03.2015
2. Beratung des Kommunalen Pflegebedarfsplans für Münster 2015 – 2018 in der Sitzung der Pflegekonferenz am 04.03.15, Bericht/Votum